

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 06. Juni 2019

Ort Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin: Gemeindeverwalterin Spycher Marlis
Anwesende Stimmberechtigte: 78
Stimmbeteiligung: 17,8 % (von 438)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 3.5 und 8.5.2019

Eröffnung:

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 24 und 25 vom 11. Mai 2000 eingeladen wurde, als eröffnet. Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art. 28 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 19 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Presse: Berner Zeitung, Herr Reichen

Als Stimmzähler
werden gewählt: Kläsi Daniel, Josseck Monika, Segota Diego

VERHANDLUNGEN

Die Traktandenliste wird per Beamer aufgeblendet.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung
2. Belagssanierung Bahnhofsträssli, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00
3. Belagssanierung Sandackerweg, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00
4. Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Kantonsstrasse im Ortszentrum; Konsultativbefragung mit Varianten
5. Belagssanierung Hintermärchligen-, Kirchweg- und Gümligenweg, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und der Power-Point-Präsentation.

Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1




Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Keller, Ressort Finanzen

Gemeinderat Peter Keller informiert über den leider negativ ausgefallenen Rechnungsabschluss, der grösstenteils auf tiefere Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

Die Gebührenbereiche Wasser- und Abwasser schlossen, auf Basis der neuen Reglemente per 1.1.2018, erfreulicherweise positiv ab.

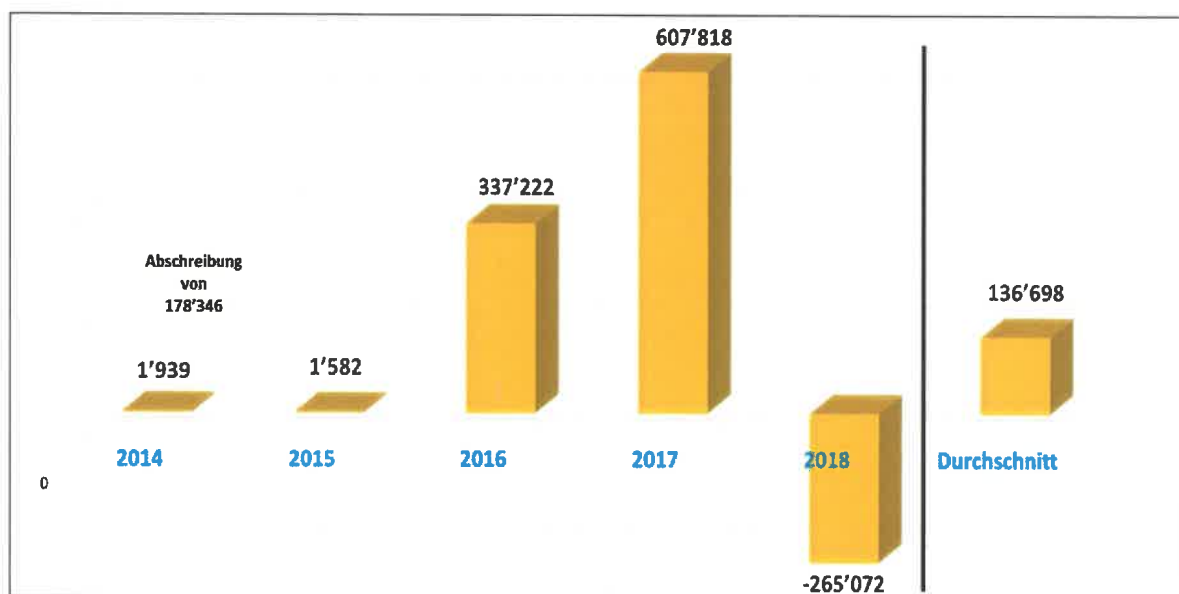
Ergebnis in der Uebersicht:

➤ Allgemeiner Haushalt über Steuern finanziert:	- 265'071	
➤ Spezialfinanzierungen über Gebühren finanziert (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall):	+ 56'643	
Gesamtergebnis:	- 208'428	
Budget:	+ 740	

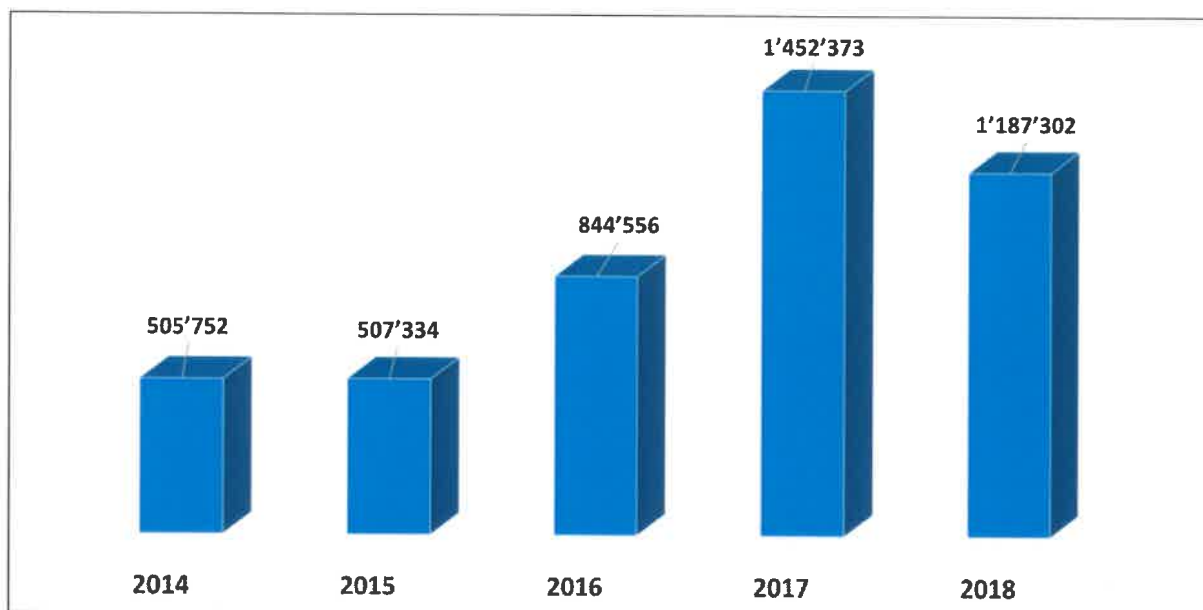
Gründe für das Negativergebnis im Steuerfinanzierten Haushalt:

- **Weniger Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen**
> einige Steuerpflichtige mit sehr hohen provisorischen Veranlagungen, die nun definitiv veranlagt wurden (- 232'915)
- **Höhere Steuerteilungsbelastungen bei natürlichen Personen zugunsten anderer Gemeinden (- 29'000)**
- **Tiefere Gewinnsteuern bei juristischen Personen/Firmen (- 17'242)**
- **Höherer Beitrag an den Finanzausgleich wegen der hohen Steuererträge in den Jahren 2016 und 2017 (+ 93'954)**

Bilanzüberschuss / Fehlbetrag 2014 - 2018



Steuerfinanziertes Eigenkapital 2014 - 2018



Peter Keller kommentiert die Ueberschüsse aus den Rechnungsergebnissen aus den letzten 5 Jahren und dem daraus resultierenden Durchschnittswert (Fr. 136'698) sowie entsprechend der Auswirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung.

Trotz des im Jahr 2018 ausgewiesenen Bilanzfehlbetrages steht die Gemeinde finanziell sehr gut da und kann Verluste mit den hohen Rücklagen ausgleichen. Es wäre im heutigen Zeitpunkt sicher zu früh, bereits wieder eine Erhöhung der Steueranlage ins Auge zu fassen.

Erfolgsrechnung / Zusammenzug

Gemeinderat Peter Keller führt einzelne Positionen näher aus.

Einnahmen	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	44'334	43'300
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	68'157	45'240
Bildung	100'370	94'010
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	4'029	3'800
Gesundheit	0	0
Soziale Sicherheit	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'159	2'100
Umwelt und Raumordnung	470'313	524'135
Volkswirtschaft	37'427	29'200
Finanzen und Steuern	1'754'229	1'747'180
<u>TOTAL</u>	<u>2'481'088</u>	<u>2'488'965</u>

Ausgaben

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	333'049	320'720
Öffentliche Sicherheit	64'748	67'200
Bildung	521'942	488'130
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	30'340	30'600
Gesundheit	1'309	2'600
Soziale Sicherheit	449'900	452'900
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	167'520	168'370
Umwelt und Raumordnung	514'903	564'000
Volkswirtschaft	2'402	2'400
Finanzen und Steuern	394'975	392'045
<u>TOTAL</u>	<u>2'481'088</u>	<u>2'488'965</u>

Unter der Rubrik Finanzen/Steuern wurde nach den Vorschriften von HRM2 der ausgewiesene Aufwandüberschuss bereits zulasten des Bilanzüberschusses verbucht, was auch die ausgeglichene Rechnung der Einnahmen und Ausgaben erklärt.

Ergebnisse der BILANZ

Bilanz: Aktiven

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel/kurzfristige Anlagen	778'456	749'104
Forderungen	1'235'796	1'071'157
Anlagen	307'790	307'790
Aktive Rechnungsabgrenzung	11'279	4'690
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	391'908	376'518
Immaterielle Anlagen	0	9'446
Beteiligungen, Grundkapitalien	110'501	110'501
Investitionsbeiträge	109'929	108'520
Bilanzfehlbetrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
<u>Total Aktiven</u>	<u>2'945'659</u>	<u>2'737'726</u>

Bilanz: Passiven

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	138'446	114'464
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'000	1'400
Langfristige Rückstellungen	51'853	51'853
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	126'732	118'851
Total Fremdkapital	322'031	286'568
Eigenkapital		
Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen	241'235	297'877
Vorfinanzierungen	862'716	898'674
Finanzpolitische Reserven	24'290	24'290
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	43'015	43'015
Bilanzüberschuss oder Fehlbetrag	1'452'373	1'187'302
Total Eigenkapital	2'623'628	2'451'158
<u>TOTAL PASSIVEN</u>	<u>2'945'659</u>	<u>2'737'726</u>

Resultat der Revisionsstelle der Firma Fankhauser und Partner:

- Die Jahresrechnung 2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften
- Die Buchführung wird als sehr gut beurteilt.
- Vorbehaltlose Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Antrag der Exekutive:

Gestützt auf Art.71 der Gemeindeverordnung, Genehmigung der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'372'502.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'164'074.21
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	208'428.36
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'967'054.96
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'701'983.45
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	265'071.51
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	101'983.41
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	142'847.05
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	40'863.64
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	227'400.49
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	247'905.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	20'504.71
	Aufwand Abfall	CHF	76'063.71
	Ertrag Abfall	CHF	71'338.51
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 4'725.20

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	95'192.60
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	95'192.60

Wortmeldungen

keine

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäss obiger Zusammenstellung einstimmig genehmigt.

2. Belagssanierung Bahnhofsträssli, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00

Referent: Gemeinderat Oliver von Grünigen

Der Belag des Bahnhofsträsslis wurde vor ca. 35 Jahren eingebracht und vor ca. 15 Jahren letztmals mit einer Oberflächenbehandlung saniert.

Der sanierungsbedürftige Strassenabschnitt zwischen Bahnübergang Bahnhofsträssli und Gemeindegrenze Allmendingen – Vielbringen (Gemeinde Worb) weist zwar optisch noch nicht viele Risse auf, es zeigt sich jedoch, dass sich bereits viele Steinfragmente aus dem Belag lösen.

Anhand der Powerpoint-Präsentation werden einige Fotos der sanierungsbedürftigen Stellen gezeigt.

Es ist vorteilhaft, diesen Strassenabschnitt zum jetzigen Zeitpunkt zu sanieren, bevor grössere Schäden am Unterbau (Kofferung) entstehen.

Nebst dem Einbau eines neuen Deckbelags wird punktuell auch das Bankett verstärkt.

Die Ausführung ist im Spätsommer geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die geplanten Belagsarbeiten von Fr. 30'000.--.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Mit 73 Ja, keiner Gegenstimme und 5 Enthaltungen, wird der Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 30'000.00 zugestimmt.

3. Belagssanierung Sandackerweg, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00

Referent: Gemeinderat Oliver von Grünigen

Der Belag des Sandackerweges wurde vor ca. 30 Jahren eingebaut und vor Jahren mit einer Oberflächenbehandlung saniert. Nun ist geplant, einen Teilabschnitt, der bereits erhebliche Risse und Belagsabbrüche aufweist, zu sanieren. Anhand der Powerpoint-Präsentation werden einige Fotos der sanierungsbedürftigen Stellen gezeigt.

Nebst dem Einbau eines neuen Deckbelags wird situativ auch das Strassenbankett verstärkt. Die Ausführung ist im Spätsommer geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die geplanten Belagsarbeiten von Fr. 30'000.--.

Wortmeldungen:

Aldo Quadri orientiert, dass es sich um einen Strassenabschnitt handelt, welcher praktisch nur von Landwirten befahren wird und ihm die zu erwartenden Kosten sehr hoch erscheinen.

Gemäss Oliver von Grünigen handelt es sich hier ebenfalls um eine Gemeindestrasse, die entsprechend auch unterhalten werden muss. Der laufende Unterhalt ist nicht zu vernachlässigen und es besteht die Gefahr, dass mit einem Zuwarten noch höhere Sanierungskosten auf die Gemeinde zukommen.

Wegmeister Alfred Hänni ergänzt, dass der Strassenabschnitt im Gegensatz zu früher auch mit viel grösseren Maschinen und Traktoren befahren wird und damit auch für eine höhere Belastung ausgestaltet werden muss.

Die Sanierung ist seit längerem in der mehrjährigen Investitionsplanung der Gemeinde enthalten.

Herr Heller verweist in diesem Zusammenhang ergänzend auf den sanierungsbedürftigen Moosweg hin. Gemeinderat Oliver von Grünigen nimmt diesen Hinweis zuhanden des derzeit laufenden Budgetprozesses gerne auf.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Mit 70 Ja, 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen, wird der Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 30'000.00 zugestimmt.

4. Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Kantonsstrasse im Ortszentrum; Konsultativbefragung mit Varianten

Referent: Gemeinderat Peter Keller

Initiiert wurde dieses Traktandum durch eine Petition, die von 81 Einwohnenden von Allmendingen unterzeichnet und am 27. März 2019 bei der Gemeinde eingereicht wurde.

Gemeinderat Keller dankt dem Petitionärsverantwortlichen und allen MitunterzeichnerInnen bestens.

Zu Petitionen steht in der **Verfassung des Kantons Bern:**

Art. 20 Petitionsrecht

Jede Person hat das Recht, Petitionen an Behörden zu richten und dafür Unterschriften zu sammeln, ohne Nachteile zu erleiden.

Einschränkungen des Rechts, individuelle Petitionen einzureichen, sind in keinem Fall zulässig.

Petitionen müssen von der zuständigen Behörde **innerhalb eines Jahres geprüft und beantwortet werden.**

Der Gemeinderat hat die Petition entgegengenommen. Der Petitionär verlangte, dass die Petition an den Kanton weitergeleitet wird.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, das Anliegen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Dies aus den folgenden Gründen:

- Eine Petition ist eine Willenskundgebung derjenigen, die sie unterschreiben.
 - Es sollen sich jedoch alle interessierten, stimmberechtigten Allmendingerinnen und Allmendinger zum Thema äussern können.
 - Dadurch wird das weitere Vorgehen demokratisch legitimiert.
- ✓ Der Petitionär wurde am 4. April 2019 per Mail über dieses Vorgehen informiert.
 - ✓ Am 11. Mai 2019 hat er per Mail mitgeteilt, dass der mit dem Vorgehen, wie es im A-Journal publiziert ist, «sehr wohl einverstanden sei».

Zur Erinnerung:

- Heute geht es nicht darum, ob eine der vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden soll.
- Es geht nur darum, ob der Gemeinderat zu einer oder zu mehreren der vorgeschlagenen Massnahmen beim Kanton vorstellig werden und Abklärungen treffen soll.



➔ **Mit dem Kanton ausgehandelte Massnahmen werden der Gemeindeversammlung vor der Einführung wiederum unterbreitet werden.**

Eine Nachfrage beim Kanton hat ergeben:

Tempo 30

- Möglich ist Tempo 30 durchgehend oder eine Tempo 30 Zone.
- Bei durchgehend 30 sind Fussgängerstreifen möglich. Bei allen einmündenden Strassen muss Tempo 30 gelten.
- Der Kanton bevorzugt Tempo 30 Zonen. Hier sind Fussgängerstreifen in verkehrsorientierten Zonen möglich.

Tempo 40

- Ist theoretisch bei einer Ortsdurchfahrt möglich. Gemäss Kanton jedoch nicht vorgesehen.
- Grund: Automobilist/innen brauchen einfache, klare Temporegimes. Innerorts wichtig seien: Tempo 50, Tempo 30 oder Begegnungszonen.
- Deshalb: Tempo 40 sei verwirrend und bringe keine Vorteile.

Abstimmung zu einer Redezeitbeschränkung:

Damit alle, die sich zum Thema äussern wollen, dies auch tun können, **beantragt** der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dass eine Redezeit von **maximal 5 Minuten pro Person** gelten soll.

Kurt Niklaus stellt ergänzend den **Antrag** auf eine **max. Redezeit pro Person von 3 Minuten**.

Abstimmung:

Der Antrag von Kurt Niklaus erhält 41 Ja-Stimmen.

Das Ergebnis liegt über der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten, weshalb auf die Abstimmung des Antrages aus dem Gemeinderat verzichtet wird.

Die Diskussion wird eröffnet:

Ott Julien:

Er führt nochmals die Gründe zu seiner Forderung, auf der Kantonsstrasse Tempo 30 einzuführen, aus. Auf den anstossenden Gemeindestrassen sei dies bereits vorhanden, werde aber nicht kontrolliert. Nach seiner Besprechung mit dem Kanton, hätte der Gemeinderat sein Anliegen, der Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse, schon lange und direkt zur Prüfung eingeben können. Der Gemeinderat habe jedoch bewusst darauf verzichtet und das Geschäft so verzögert.

Zu Abstimmungspunkt 3, gemäss A-Journal:

Ott Julien hält fest, dass man nicht über Massnahmen befinden und abstimmen kann, die gar nicht bekannt sind und nicht konkret vorliegen.

Weiter hält er fest, dass nicht nur von den Lastwagen Gefahr ausgeht, sondern auch von den E-Bikes, die vielfach eine Geschwindigkeit von 45 – 50 Std./km fahren.

GR Keller hält zum Votum von Julien Ott fest, dass heute nicht abschliessendes beschlossen wird, sondern im Sinne einer Konsultativbefragung die Meinungen / Einschätzungen zur Geschwindigkeitsproblematik aus der Versammlung erfasst werden soll, damit die Eingabe an den Kanton auch konkreter formuliert werden kann.

Burger Sibylle / Vertreterin der FdP:

Gestützt auf die Diskussion in der Parteiversammlung war das Ergebnis so, dass das Tempo 50 auf der Kantonsstrasse als üblich und rechtlich korrekt beurteilt wurde.

Innerhalb des Dorfbereiches sind die räumlichen Verhältnisse sowohl auf der Strasse wie auch auf dem angrenzenden Trottoir sehr eng und knapp, weshalb man für Tempo 40 votiert. Es wäre sicher angebracht, unterstützende Massnahmen zu prüfen, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen unterstützend zu begleiten.

Hunziker Jacqueline berichtet, dass der Gemeinderat Rubigen dem Kanton bereits beantragt hat, auf der Kantonsstrasse Tempo 30 zu prüfen. Weitergehend informiert sie, dass auch in Münsingen die Einführung von Tempo 30 umgesetzt werden soll, was auch Auswirkungen auf unser Dorf zeigen wird.

Schilling Gerda hält fest, dass sich ohne Fussgängerübergänge, die Sicherheit insbesondere für die Kinder verschlechtern würde. Sie schlägt deshalb eine Tempobeschränkung vor, allenfalls mit einem ergänzenden Ampelsystem beim Fussgängerstreifen Schulhaus.

Lehnherr Hans macht darauf aufmerksam, dass die unterschiedlichen Tempi von Rubigen her, eine Gesamtbetrachtung voraussetzen und die Geschwindigkeiten aufeinander abgestimmt werden sollten.

Ritter Kathrin unterstützt das vorhergehende Votum; offenbar sind derzeit Bestrebungen im Gange, beim Dorfeingang Süd, etwas vorgelagert, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 (damit statt von heute 80 im Bereich Bollholz auf 50) zu erreichen. Sie möchte wissen, wieso nicht ab dem Kästli-Kreisel bereits eine Begrenzung von 60 Std./km umgesetzt werden kann. Sie macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass im Bollholz acht Privatstrassen in die Kantonsstrasse einmünden und damit sehr gefährlich ist.

Gemeindepräsident Alfred Jost hält dazu fest, dass bereits Rubigen versucht hat, durchgehende 60 Std./km zu erzielen, was jedoch der Kanton, gestützt auf die geltende Gesetzgebung (Ausserortsbereich) offenbar negativ beurteilt hat. Bei der Eingabe an den Kanton wird dieses Anliegen sicher auch noch einmal eingebracht.

Buri Rolf führt aus, dass in den Ortschaften im Aaretal eigentlich eine Entlastung des Verkehrs via Autobahn erfolgen sollte. Nun führen aber die heutigen Stausituationen zunehmend dazu, dass sich der Verkehr wieder auf die dörflichen Durchgangsstrassen verlagert.

Mit der Einführung von Tempo 30 in Rubigen ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr von der Kästli AG her, wohl grösstenteils via Allmendingen bewegen wird. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass auf der Strecke Wichtrach – Kiesen (Ausserortsbereich) auch durchgehend 60 Std./km gilt.

Er befürwortet deshalb nebst den geplanten Tempobeschränkungen ergänzend – damit der Verkehr bei den Dorfeinfahrten «abgebremst» wird - optische Verengungen.

Pfister Therese weist auf das sehr schmale Trottoir zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Schulhaus hin. Die Schulkinder spielen oft und sind unkonzentriert. Weiter erinnert sie an einen schlimmen Unfall vor 33 Jahren. Deshalb begrüsst sie, wenn das Tempo limitiert werden würde.

Hänni Alfred hält fest, dass nach den internen Geschwindigkeitsmessungen resp. Auswertungen wohl ein Tempolimit von 40 Std./km verhältnismässig wäre. Auch bei Tempo 30 wird es immer wieder Automobilisten geben, die die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten.

Gemeinderat Oliver von Grünigen informiert nochmals über die Gründe, wieso das heutige Geschäft dem Souverän zur Konsultativabstimmung vorgelegt wurde. Man erhofft sich dadurch, dass mit der Unterstützung und der Meinungsbildung aus den Stimmberechtigten, gegenüber dem Kanton mehr erreicht werden kann.

Freiburghaus Tereina, Bewohnerin aus dem Bollholz, macht - trotz bestehendem Gehweg – nochmals auf die Gefährlichkeit des Durchgangsverkehrs aufmerksam und befürwortet sowohl im Bollholz wie auch im Dorfbereich, eine Geschwindigkeitsreduktion.

Gemeindepräsident Alfred Jost hält ergänzend fest, dass der Antrag von Rubigen beim Kanton auf Einführung von Tempo 30 durch das Dorf Rubigen, noch nicht entschieden worden ist.

Zur Abstimmung:

Gemeinderat Peter Keller informiert nochmals über die zur Abstimmung gelangenden Fragestellungen im Sinne einer Konsultation wie folgt:

- ✓ Sie können zu allen 3 Anliegen/Fragen **JA** oder **NEIN** sagen
- ✓ Auf die Ermittlung der Enthaltungen wird verzichtet
- ✓ Der Gemeinderat wird alle Anliegen/Fragen, welche von einer Mehrheit mit JA beantwortet wurden, beim Kanton vortragen.
- ✓ Ergibt sich bei mehreren Anliegen/Fragen ein JA, wird dasjenige mit dem höchsten JA-Anteil prioritär behandelt werden.

Abstimmung:

- **Frage 1:** Soll der Gemeinderat beim Kanton für die Durchfahrt durch Allmendingen **Tempo 30** beantragen?
Anzahl **JA: 37** **NEIN: 32**

- **Frage 2:** Soll der Gemeinderat beim Kanton für die Durchfahrt durch Allmendingen **Tempo 40** beantragen?
Anzahl **JA: 30** **NEIN: 33**

- **Frage 3:** Wenn weiterhin Tempo 50 gilt: Soll der Gemeinderat beim Kanton beantragen, dass Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden?
Anzahl **JA: 36** **NEIN: 20**

Fazit:

Die Fragestellungen mit den meisten Ja-Stimmen oder die eine Mehrheit haben, werden dem Kanton prioritär unterbereitet.

Damit wird der Gemeinderat die Prüfung zur Einführung von Tempo 30 und /oder einer 30-er Zone beantragen. Ergänzend auch die Prüfung von adäquaten Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Rafaela von Grünigen hält zum gewählten Abstimmungsverfahren fest, dass die Stimmung im Saal nicht genau wiedergegeben wurde. Die Fragestellungen wurden nicht so gestellt, dass man sich zwischen den vorgestellten Varianten klar dafür oder dagegen aussprechen konnte.

Ott Julien wollte mit seinem Antrag lediglich die Einführung von Tempo 30 erreichen. Was heute mit der ergänzenden Prüfung einer Tempo 30er Zone beschlossen wurde, stimmt nicht mit seinem Antrag überein.

Gemeinderat Peter Keller dankt abschliessend für das konstruktive Mitwirken.

5. Belagssanierung Hintermärchligen-, Kirchweg- und Gümligenweg, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Gemeinderat Oliver von Grünigen präsentiert die Kreditabrechnung wie folgt:

Verpflichtungskredit total	65'000.00
Aufwändungen der Tiefbaufirma	63'645.10
Kreditunterschreitung	- 1'354.90

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

6. Orientierungen**a) WVRB, Anschluss an den Wasserverbund Region Bern; Stand**

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wurde mit Wirkung per 1.1.2019 der Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG, mit Abtretung der Primäranlagen (Pumphaus, Leitung zum Reservoir Hühnlwald, Reservoir Hühnlwald) beschlossen. Dazu wurde einem Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Aktienzeichnung zugestimmt. Die Zahlung wurde zwischenzeitlich geleistet und die Gemeinde ist damit Aktionärin beim WVRB.

Der WVRB plant derzeit eine neue Leitung vom Reservoir Wislere (Gemeinde Worb) nach Allmendingen (ca. Fr. 1,5 Mio.), mit Ausführung in den Jahren 2020/2021. Mit der neuen Leitung wird der Druck (plus 2,5 Bar) mögliche Auswirkungen auf das Sekundärnetz zeigen (Gefahr von Leitungsbrüchen).

Es ist möglich, dass die Realisierung der Leitung durch den WVRB lediglich bis zur Gemeindegrenze ausgeführt wird. Damit kann es sein, dass die Gemeinde Allmendingen, im Gegensatz zu den erfolgten Absprachen und Informationen, den Leitungsanschluss an das Sekundärnetz selbst realisieren muss. Diesbezüglich laufen die notwendigen Abklärungen.

Der Wasserbezug von Muri her wird bleiben. Gemäss den Kantonalen Vorschriften muss für jede Gemeinde eine Zweiteinspeisung sichergestellt werden.

Betriebskosten WVRB / Top 10 Werte:

Gemeinderat Oliver von Grünigen informiert über die Grundlagen und die Berechnung der Betriebskosten nach den sogenannten Top 10-Werten. In den kommenden Tagen wird diesbezüglich eine Netzuntersuchung über das ganze Sekundärnetz durchgeführt, damit allfällige Wasserverluste festgestellt werden können.

b) Wegverbindung ab Wohngebiet Waldrain bis Kreisel Muri

Im letzten A-Journal wurde informiert, dass der Kantonale Oberingenieurkreis II die Anfrage, die bestehende Wegverbindung zulasten des Kantons zu sanieren, negativ beurteilt hat. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde nochmals mit dem Strasseninspektorat Kontakt aufgenommen und die Sachlage vor Ort beurteilt. Die endgültige Rückmeldung und die Projektplanung seitens des Kantons sind noch nicht vorliegend. Damit ist auch der Ausführungszeitpunkt noch offen.

c) Temposignalisationen auf der Kantonstrasse bei Dorfein- und ausgängen

Reduktion Geschwindigkeitssignalisation Thunstrasse ab neuem Kreisel (Muri) bis Jumbo-Markt

Der Kanton hat am 23.5.2019 der beantragten Temporeduktion im Hühnlwald zugestimmt. Die Signalisation wird voraussichtlich anfangs Juli 2019 erfolgen.

Ortseinfahrt Allmendingen „Süd“; Geschwindigkeitsbegrenzung

Im letzten A-Journal wurde informiert, dass die Gemeinde beim Kanton den Antrag gestellt hat, vor der Ortseinfahrt Allmendingen „Süd“, etwas vorgelagert, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h zu signalisieren. Der Kanton prüft derzeit das Anliegen mittels eines Gutachtens, dass frühestens im Sommer vorliegt.

d) Temporäres Abstellen von Motorfahrzeugen / Lastwagenanhänger bei der Bushaltestelle Waldrain

Gemäss Information im letzten A-Journal, hat die Gemeinde zwischenzeitlich mit dem Kantonalen Strasseninspektorat geprüft, welche Massnahmen getroffen werden können, um das temporäre Abstellen von Fahrzeugen zu verhindern. Der Kanton hat zugesichert, mobile Pfosten zu platzieren, damit insbesondere grössere Fahrzeuge nicht mehr parkieren können. Die Ausführung ist leider noch nicht erfolgt.

e) Wasserleitungersatz ab Anschluss Thunstrasse 49 bis Thunstrasse 78

Im Zusammenhang mit der privaten ARA-Erschliessung im Bollholz wurde seitens der Gemeinde in Aussicht gestellt, die bestehende öffentliche Wasserleitung (Stumpenleitung) zu ersetzen. Damit die Wasserqualität verbessert werden kann, wird im Moment geprüft, den Leitungersatz ab Anschluss Thunstrasse 49 resp. ab Eichlihubelweg bis Thunstrasse 78 zu realisieren.

Vor dem Wasserbezug aus Muri, erfolgte die Einspeisung via der alten Leitung von Schlosswil her. Seit die Bollholz-Bevölkerung auf Gemeindeboden Rubigen nicht mehr mit Wasser aus Allmendingen versorgt wird, sind nur noch 5 Liegenschaften angeschlossen. Der fehlende Durchfluss hat auch zu Rostwasser geführt.

Zur Zeit laufen die notwendigen Abklärungen. Sobald das technische Verfahren (z.B. Inlinesystem) und die Kostenhöhe bekannt sind, wird der Gemeindeversammlung (ev. GV vom 28.11.2019) ein Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vorgelegt.

f) Projekt neue Fussgängerquerung Hirschen / Neue Bushaltestellen

Im März hat das Kantonale Tiefbauamt mit den Einsprecherinnen und Einsprechern Einigungsverhandlungen durchgeführt. Zum Teil wurden die Einsprachen zurückgezogen, einige jedoch aufrechterhalten. Der Kanton will jedoch am Projekt festhalten, hat dieses jedoch noch nicht abschliessend genehmigt.

Von einer Interessenvertretung aus der Bevölkerung Allmendingen wurde zum Bauvorhaben zwischenzeitlich eine Eingabe an Regierungsrat Neuhaus gestellt, mit der Bitte, das Strassenprojekt nochmals zu überprüfen und die Anliegen- resp. Sicherheitsbedenken der Direktbetroffenen besser zu gewichten und ernst zu nehmen.

Die Antwort von Regierungsrat Neuhaus ist zwischenzeitlich eingetroffen. In Absprache mit dem OIK II wurde mitgeteilt, dass der Kanton bereit ist, den bisherigen Fussgängerstreifen beim Hirschen zu belassen, damit aber bei der neuen Fussgängerquerung / neuen Bushaltestelle auf das Anbringen eines Fussgängerstreifens zu verzichten.

Frau Chen findet den Vorschlag aus Sicherheitsüberlegungen nicht unterstützungswürdig. Aus der Versammlung wird jedoch eindeutig der Beibehalt des Fussgängerstreifens beim Hirschen unterstützt.

Der Gemeinderat wird bei den Verhandlungen um Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Traktandum 4) nochmals den Dialog mit dem Kanton suchen. Dabei wird er auch den Hinweis von Kurt Niklaus, beim Fussgängerstreifen Hirschenschüür eine Sicherheitslinie anzubringen, thematisieren.

In die Besprechung wird auch die Ueberprüfung des Fussgängerstreifens beim Schulhaus einfließen.

g) Ueberbauungsordnung Gartencenter - Stand Genehmigung Abänderung

Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mit Verfügung vom 25. März 2019 die Abänderungen der UeO Gartencenter im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 Bauverordnung, bestehend aus:

- Änderung Überbauungsplan Baufeld „Laderampe“ (neu)

- Änderung von Artikel 9a (neu) der Ueberbauungsvorschriften (Nutzung und Gestaltung mit neuem Baufeld „Laderampe“)
 - Änderung von Artikel 12 Abs. 2 (Parkierung/Möglichkeit zur Realisierung einer 2. Einstellhalle)
- genehmigt.

Die Beschwerdefrist ist abgelaufen und die Genehmigung mittels Publikation wurde im Amtsanzeiger bekanntgegeben.

h) Neues Baureglement per 1.1.2019 mit der Integration der neuen Messweisen (BMBV)

Grund für die Revidierung des Baureglementes war insbesondere die Umsetzung der Kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Alle Gemeinden müssen bis Ende 2020 ihre Baureglemente anpassen, andernfalls führt dies faktisch zu einem Baustopp. Gleichzeitig wurden die Gefahrenkarte und der Gewässerraum berücksichtigt. Parallel dazu wurde nach den Forderungen des Kantons auch der bestehende Zonenplan überarbeitet und auf das geforderte Datenmodell DM 16 hin digitalisiert (z.B. mit Integration der Naturgefahren etc.).

Die übrigen Bestandteile der baurechtlichen Grundordnung sind unverändert.

Sowohl das Baureglement wie auch der Zonenplan stehen auf der Homepage unter der Rubrik Bau und Techn. Dienste zum Download zur Verfügung.

i) Organisationsreglement mit Verordnung; Überarbeitung

Das heutige Organisationsreglement stammt aus dem Jahre 1993 und wurde bisher nur punktuell angepasst. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, das Reglement und die ergänzende Verordnung zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dabei sollen insbesondere die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates sowie die Organisation und die behördlichen Strukturen überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Voraussichtlich im Januar / Februar 2020 wird zu einer öffentlichen Orientierungsversammlung eingeladen.

j) Seniorenausflug 2019, Info

Gemeinderat Patrick Linder informiert über das diesjährige Ausflugsziel an den Hallwilersee, mit Zwischenhalt in Willisau und Meisterschwanden. Dazu gehört auch eine Besichtigung des Wasserschlosses Hallwyl. Bis am kommenden Freitag sind noch Anmeldungen möglich.

k) Schmetterlingsprojekt, Info

Gemeinderat Linder informiert über das vor einigen Jahren initiierte Schmetterlingsprojekt durch Gertrud Cornu, Annemarie Furrer, Margrit Hertig, Verena Kiener, Priska und Urs Wiederkehr und spricht ihnen für das geleistete Engagement den besten Dank aus. Altershalber möchten sie nun das Projekt in jüngere Hände geben. Deshalb sind nun neue, idealistische Dorfbewohner gesucht, die sich bei Interesse an Gemeinderat Patrick Linder wenden können.

l) Velofestival „Hallo Velo“ vom 18.8.2019

Gemeindepräsident Alfred Jost informiert über das diesjährige Velofestival vom 18.8.2019. Der Gümligenweg muss von 09.00 – 17.00 Uhr (situativ in Fahrrichtung der Rundstrecke mit Einschränkungen befahrbar), für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Er ruft dazu auf, den Event zu besuchen und auch die örtlichen Gastroangebote zu nutzen.

m) Schulhaus / Schulbetrieb; diverse Informationen

Gemeinderätin Marese Anderegg gibt folgende Informationen bekannt:

- Fensterersatz im Schulhaus: in der 1. Sommerferienwoche
- Schulhausplatz: Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen
- Neue Lehrkraft Basisstufe: Judith Hofer
- Schulschlussfeier Dienstag, 2. Juli und Mittwoch, 3. Juli

n) BBK-Mitglied Willi Eichenberger, Demission

Willi Eichenberger hat im März 2019 als Mitglied der Bau- und Betriebskommission demissioniert. Er hat dieses Amt seit dem 1.1.2013 ausgeübt. Der Gemeinderat dankt Willi für sein geleistetes Engagement und seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Allmendingen bestens und übergibt ein kleines Präsent. Der Sitz ist momentan vakant. Eine allfällige Ersatzwahl findet an der Herbst-Gemeindeversammlung statt.

Traktandum 7 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beschwerdemöglichkeiten hin.

Alfred Jost dankt seinen Ratskollegen und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Unterstützung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Im Weiteren dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allseits einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN

Der Präsident:

Alfred Jost 

Die Sekretärin:

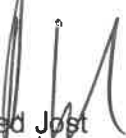
Spycher Marlis 

Genehmigung

Das Protokoll wurde gestützt auf die Publikation im Anzeiger Region Bern vom 20. Juni bis 19. Juli 2019 in der Gemeindeverwaltung Allmendingen öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Anlässlich der Sitzung vom 13. August 2019 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt.

Der Präsident:

Alfred Jost 

Die Sekretärin:

Spycher Marlis 